

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) ist als Anlage beigefügt.

Gebührenmaßstab

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann (Flächenmaßstab).

Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge in cbm abzüglich der anzurechnenden Abzugsmengen bemessen (Frischwassermaßstab).

Annahmen für das Berechnungsjahr 2021

Für die Ermittlung der Gebührensätze wird von folgenden Ansätzen ausgegangen:

a) Niederschlagswassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	2.458.379,67 €
Kostenüberdeckung aus 2018:	- 85.382,00 €
Kostenüberdeckung aus 2019 (anteilig):	<u>- 95.000,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt:	2.277.997,67 €

Einheiten (kalk. befestigte Flächen): 3.334.475 qm

b) Schmutzwassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	3.875.619,47 €
Kostenüberdeckung aus 2019 (anteilig)	- <u>170.000,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt:	3.705.619,47 €

Einheiten (kalk. Frischwassermaßstab) 1.240.000,00 cbm

Gebührenhöhe 2021

a) Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2021 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,68 €/qm** (Vorjahr 0,68 €/qm).

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Gebühr damit unverändert.

b) Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2021 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **2,99 €/cbm** (Vorjahr 2,99 €/cbm).

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt auch diese Gebühr unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2021 unverändert auf 0,68 €/qm angeschlossener befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2021 unverändert auf 2,99 €/cbm Frischwassermaßstab festgesetzt.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2021 pdf

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)